

Musikschullehrer im Prekariat

Von Februar 2008 - April 2008 wurde von der Fachgruppe Musik in ver.di eine bundesweite Umfrage zu Einkommenssituation und Arbeitsbedingungen von Musikschullehrkräften durchgeführt. Die Beteiligung an der Umfrage war nicht zuletzt Dank der Unterstützung durch den VdM mit 2.480 zurückgesandten Fragebögen erfreulich gut.

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse sind in weiten Teilen besorgniserregend: Eine überwiegende Zahl von Musikschullehrerinnen und -lehrern sind als Honorarkräfte in absolut prekären Verhältnissen beschäftigt. Aber auch den wenigen fest Angestellten wird in der Regel die ihren Qualifikationsanforderungen entsprechende Eingruppierung verwehrt.

Die finanzielle und soziale Situation der Musikschullehrkräfte ist durchweg unbefriedigend. Während in den alten Bundesländern mit 10,8% Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen und 55,8% Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen die Forderung des VdM nach 70% fest Angestellten zumindest in dieser Umfrage einigermaßen erfüllt wird, ist dies für die neuen Bundesländer und Berlin nicht einmal ansatzweise erreicht. In den neuen Bundesländern werden über 60% und in Berlin fast 78% der Beschäftigungsverhältnisse durch Honorarverträge, die teilweise sogar befristet sind, abgedeckt. Dazu kommt, dass Festanstellungen überwiegend bei der Gruppe der über 40-jährigen vorliegen. Bei den unter 40-jährigen haben weniger als 8% eine Vollzeitstelle. Dies führt dazu, dass bereits jeder vierte Befragte angab, zwei oder mehr Beschäftigungsverhältnisse zu haben.

Das Einkommen der vielen freien Mitarbeiter ist mit durchschnittlich 13.330 €brutto dabei erschreckend niedrig. In den neuen Bundesländern ist das durchschnittliche Jahreshonorar mit 12.065 €noch niedriger. Mit 1.000 €- 1.100 €monatlichem Brutto gehören die hochqualifizierten Lehrkräfte der deutschen Musikschulen zum Prekariat unserer „Bildungsgesellschaft“.

Wird dazu berücksichtigt, dass die oben genannten Einkommen häufig nur durch mehrere Beschäftigungsverhältnisse an verschiedenen Musikschulen erzielt werden können, ist leicht vorstellbar, wie schwer unter diesen Bedingungen eine Einbindung in den Musikschulbetrieb z. B. für Vorspiele, Lehrerkonzerte und andere Zusammenhangstätigkeiten, die ja gerade den Charakter einer Musikschule ausmachen, fällt.

Die immer wieder gern erhobene Behauptung, dass Musikschullehrkräfte freiwillig als freie Mitarbeiter arbeiten, um sich anderen künstlerischen Betätigungen widmen zu können, wird in der Umfrage eindrucksvoll widerlegt. In den alten Bundesländern wünschen sich 67% der Befragten eine Voll- oder wenigstens Teilzeitanstellung. In den neuen Bundesländern (76%) und Berlin (78%) ist dieser Anteil noch wesentlich höher, was vermutlich auch daran liegt, dass das Angebot an festen Stellen hier deutlich hinter dem Angebot in den anderen Bundesländern zurückbleibt. Auch die Teilzeitbeschäftigten wünschen sich zu fast 37% eine Vollzeitstelle.

Selbst die Möglichkeit, durch mehr Unterricht das Einkommen zu erhöhen, wird häufig nicht geboten. So gaben 46% der Befragten, die aus finanziellen Gründen gerne mehr unterrichten würden, an, dass die Musikschule ihnen nicht mehr Stunden anbietet.

Ein zusätzliches Problem für alle Musikschullehrkräfte stellt der zunehmend in den Nachmittag erweiterte Unterricht der allgemein bildenden Schulen dar. Bereits jetzt gaben 63% der Befragten an, Probleme mit der Unterrichtsorganisation aufgrund des Nachmittagsunterrichts zu haben. Sollte sich, was angesichts der aktuellen Bildungsdiskussion zu erwarten ist, die Ganztagschule flächendeckend durchsetzen, sieht es für die Möglichkeiten, Zeiten für den Musikschulunterricht zu „ergattern“, künftig düster aus – mit allen wirtschaftlichen Konsequenzen für die Lehrkräfte.

Auch bei Honorarerhöhungen sind die Musikschulen offensichtlich nicht eben freigiebig. Ein Drittel der befragten Honorarkräfte gab an, seit 2002 oder länger keine Honorarerhöhung mehr

erhalten zu haben. Andererseits wird unbezahlte Mehrarbeit offensichtlich gerne angenommen. Von den freien Mitarbeitern leisten 47% monatlich im Durchschnitt 3:30 Std. unbezahlte Mehrarbeit.

Ein differenziertes Bild ergab sich bei der Bezahlung während der Ferien. Während in Berlin immerhin 77% der freien Mitarbeiter an Musikschulen in den Ferien bezahlt werden, sind es in den alten Bundesländern mit 46% nicht einmal die Hälfte der Betroffenen. Absolutes Schlusslicht mit nur 4,6% sind auch hier wieder die neuen Bundesländer.

Ähnlich schlecht wie bei der Entlohnung sieht es für die Honorarkräfte und freien Mitarbeiter auch bei den sozialen Absicherungen aus. Immerhin sorgt die in letzter Zeit heftig umkämpfte Künstlersozialkasse (KSK) für eine grundlegende soziale Absicherung der meisten freien Mitarbeiter (alte Länder: 78%, neue Länder 80%, Berlin 94%), wenn auch aufgrund der niedrigen Einkommen die Rentenerwartung von freien Musikschullehrkräften kaum als Altersversorgung ausreichen dürfte. Da bei der Einkommensermittlung für die KSK Werbungskosten, im Gegensatz zur Ermittlung der Sozialabgaben bei Angestellten, vorher abgezogen werden, sind die rentenwirksamen Einnahmen der Honorarkräfte noch niedriger als die oben angegebenen Bruttoeinkünfte. Dies spiegelt sich auch in den Statistiken der KSK wieder, die bei 9.731 € durchschnittlichem Jahreseinnahmeüberschuss (Stand: 26.3.2008) künftige Renten deutlich unterhalb des Existenzminimums erwarten lassen.

Bei anderen sozialen Absicherungen der Honorarkräfte sieht es noch schlechter aus. Kündigungs- und Mutterschutz sind bei freien Mitarbeiter mit 1-5% der Befragten je nach Region nahezu unbekannt. Die Honorarfortzahlung im Krankheitsfall ist in Berlin (60%) immerhin recht weit verbreitet. In den alten Ländern sieht es damit schon nicht mehr besonders gut aus (18%), und mit nur 8% der Befragten bilden die neuen Länder auch hier das soziale Schlusslicht. Immerhin werden in den meisten Fällen Stunden vergütet, wenn die Schüler absagen – allerdings oft nur, wenn diese Absage kurzfristig erfolgt.

Die gerade im Bereich der Musikberufe eigentlich wichtige Berufsunfähigkeitsversicherung ist bei den Befragten nur in sehr wenigen Fällen vorhanden. Nur 12% gaben an, eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu haben. Wovon sollten sie eine solche für Musiker meist nicht gerade preiswerte Versicherung auch bezahlen?

Der zweite Teil der Umfrage bezog sich auf die Kooperation von Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen und Ganztagschulen. Hier lässt sich endlich auch durchaus Positives berichten. Die Kooperation mit Ganztagschulen ist offensichtlich bereits jetzt fester Bestandteil des Musikschulbetriebes. Dies zeigt sich auch daran, dass nur 8,5% der Befragten eine Kooperation ablehnen, der größte Teil der Befragten befürwortet solche Kooperationen.

Insgesamt sind bereits 30% der Befragten in einer Kooperation mit einer allgemein bildenden Schule tätig. Dabei ist diese Unterrichtsform in den alten Ländern mit 34% gegenüber Berlin (28%) und den neuen Ländern (20%) deutlich weiter verbreitet.

Ihre Verantwortung für diese neue Unterrichtsform scheinen die Musikschulen jedoch nur teilweise ernst zu nehmen. Nur 41% der an allgemein bildenden Schulen tätigen Musiklehrer/innen hatten Gelegenheit, eine vom Arbeitgeber finanzierte Qualifizierung zu diesem Thema zu besuchen. Auch mit der Bezahlung für diese besondere Unterrichtsform sind nur 35% der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden.

Bei den Arbeitsbedingungen an den Schulen sind die Meinungen jeweils geteilt. Mit der Organisation sind 52% der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden. Bei den räumlichen Bedingungen sind es 48%, und mit der Zusammenarbeit mit den Lehrern der allgemeinbildenden Schulen sind 55% zufrieden oder sehr zufrieden.

Kritisch betrachtet werden sollte, dass immerhin 13% der Befragten den Eindruck hatten, dass ihr Unterricht als Ersatz für regulären Musikunterricht benutzt wird. Ebenfalls problematisch erscheint, dass 10% der in den Ganztagschulen Tätigen angaben, dass Musikschullehrer auch gegen deren Willen an Ganztagschulen eingesetzt werden.

Zusammenfassend muss leider festgestellt werden, dass die verantwortungsvolle und wichtige Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an den deutschen Musikschulen nicht entsprechend gewürdigt wird. Gerade bei den vielen Projekten zur Kooperation zwischen allgemein bildenden und Musikschulen wird die Diskrepanz besonders deutlich. Hier arbeiten fest angestellte Lehrer/innen der allgemein bildenden Schule und freie Lehrkräfte in prekärer Situation mit gleicher Verantwortung – und für die Kinder und Eltern oft nicht unterscheidbar – zusammen. Eine Bildungsoffensive sollte deshalb auch damit einhergehen, alle Pädagogen für ihre anstrengende, anspruchsvolle und wichtige Arbeit angemessen zu behandeln und zu vergüten.

Die zunehmende Verbreitung von Qualitätssicherungskonzepten wie QsM, EDuR und anderen zwingt hier regelrecht zu einem Umdenken. Zwar sind die Konzepte zur Qualitätssicherung verschieden. Alle jedoch überprüfen Faktoren wie Mitarbeiterzufriedenheit, Begabtenförderung und in diesem Bereich auch den Erfolg der Schüler bei Wettbewerben sowie Fortbildungsbereitschaft und Planungsmitwirkung der Lehrkräfte.

Alle diese Faktoren erfordern, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer Musikschule identifizieren und zeitlich in der Lage sind, diese zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen. Dazu benötigen sie Planungssicherheit und auf Langfristigkeit angelegte vertragliche Verbindlichkeit. Honorarkräfte, die jedoch von einer Musikschule zur anderen hetzen, um ihren Lebensunterhalt wenigstens einigermaßen abzusichern, sind nicht in der Lage, sich an jeder dieser Musikschulen für die Erfüllung dieser Qualitätsmerkmale zu engagieren.

Die meisten dieser Qualitätsmerkmale sind nur durch einen erheblichen Aufwand an zusätzlicher Zeit zu erfüllen, der den Honorarkräften meistens gar nicht oder schlecht bezahlt wird. Nur durch Umwandlung von freien Arbeitsverhältnissen in Festanstellungen kann sichergestellt werden, dass die Qualitätsanforderungen erfüllt werden können, und Musikschulleiterinnen und -leiter zusammen mit ihrem Kollegium die Weiterentwicklung für eine zukunftssichere Musikschularbeit voranbringen können.

Stefan Gretsch / Jürgen Simon

Weitere Informationen zu den Umfrageergebnissen unter <http://musik.verdi.de>

Unterschriften für die Abbildungen:

beschäftigungsstatus sw.pdf:

Status der Beschäftigungsverhältnisse

Festanstellungswunsch-Region sw.pdf

Wunsch freier Mitarbeiter nach einer Festanstellung

	alte Bundesländer	neue Bundesländer	Berlin
Durchschn. Jahreseinkünfte	13.718 €	12.065 €	14.855 €

Durchschnittliche Jahreseinkünfte von Honorarkräften